

Eitorf, den 02.03.2017

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 27.03.2017

Tagesordnungspunkt:

Straßenbenennung im neuen Baugebiet Blumenhof

Beschlussvorschlag:

Die Straßenabschnitte (öffentliche Flächen) im neuen Baugebiet Blumenhof (Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstücke 218/219/220/343) werden einheitlich mit „Am Blumenhof“ benannt.

Begründung:

Der Bebauungsplanentwurf Blumenhof ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt. Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 218
- Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 219
- Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 220
- Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 343

Aufgrund der in Kürze zu erwartenden Bauanträge und Zuteilung der Hausnummern für die Versorgungsunternehmen sind die Straßen (öffentliche Fläche) im Bebauungsplangebiet Blumenhof zeitnah zu benennen.

Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude (u.a. Trödelcafé) haben ihre Zufahrt zur K 27, die hier in Verlängerung der Jahnstraße nach Süden in Richtung Irlenborn verläuft. Die Gebäude sind seit jeher der Straße / Ortsteil „Blumenhof“ zugeordnet.

Die Straßen im Plangebiet werden über **eine** neue Zu-/Ausfahrt im Norden des Plangebietes über die Straße „Am Wollsbach“ an das vorhandene Straßennetz der Gemeinde angebunden. Von der Zufahrt ins Plangebiet kann man zukünftig nach Westen bzw. Osten dem Straßenverlauf folgen. Von der nach Osten verlaufenden Straße zweigt noch ein kurzer Stichweg nach Süden ab.

Sowohl der Arbeitstitel des Bebauungsplanes als auch die räumliche Nähe zum „Blumenhof“ legen nahe, die Haupteinschließung mit einem diese Bezeichnung aufnehmenden Straßennamen zu versehen. Dies wünscht im Übrigen auch der Baulandentwickler.

Es wird daher vorgeschlagen, die öffentlichen Straßenabschnitte im Plangebiet einheitlich mit „Am Blumenhof“ zu benennen.

Bei einer einheitlichen Benennung stellt sich im Weiteren die Frage, wie eine möglichst nachvollziehbare Hausnummerierung in dem Gebiet erfolgen kann. Die in Eitorf vorherrschende Orientierungsnummerierung (gerade Hausnummer auf der rechten Seite, ungerade Hausnummer auf der linken Seite) würde hier nicht zielführend sein. Die vorgeschlagene einheitliche Benennung macht nur Sinn, wenn gleichzeitig die Hausnummern im Gebiet nach der sogenannten „Hufeisennummerierung“ vergeben werden. Bei diesem System beginnt man mit der Nummerierung beim ersten Haus auf der rechten Straßenseite und führt diese fortlaufend bis zum letzten Haus auf der linken Seite weiter, gleich der Form eines Hufeisens.

Der sich ergebende Nummerierungsvorschlag wird in der Sitzung mit Hilfe einer farbigen Projektion über den Beamer erläutert. Durch das Anbringen von zwei Zusatzschildern (Hausnr. 1 – 24, Pfeil rechts, Hausnummer 25 – 35, Pfeil links) unterhalb des Straßennamensschildes gegenüber der Zufahrt zum Plangebiet, kann dem Verkehrsteilnehmer geholfen werden, schnell und ohne Umwege sein Ziel zu erreichen.